

# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

*compiled by Dirk HR Spennemann*

**841. Seidel, Heinrich. 1903. "Die Insel Guam." [The island of Guam].  
*Beiträge zur Kolonialpolitik, und Kolonialwirtschaft* pp. 6–9.**

General overview of Guam, its physical geography, agriculture, population, customs, administration etc.

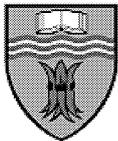
---

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

**CHARLES STURT**  
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,  
Charles Sturt University,  
Albury, Australia



Northern Mariana Islands  
Council for the Humanities,  
Saipan, CNMI



Historic Preservation  
Office,  
Saipan, CNMI

**Beiträge**

zur

**Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft.**

Herausgegeben

von der

**Deutschen Kolonialgesellschaft.**

Schriftleiter:

**A. Seidel,**

Schriftleiter der Deutschen Kolonialzeitung.

---

**Vierter Jahrgang.**

---

Wilhelm Süsserott,  
Verlagbuchhandlung,  
Berlin.  
1902—1903.

## Die Insel Guam.

Die den Vereinigten Staaten durch den Friedensvertrag mit Spanien von letzterem abgetretene Marianen-Insel Guam interessiert uns wegen ihrer Nachbarschaft bei den deutschen Marianen. Die Regierung der Vereinigten Staaten erteilte im Jahre 1900 dem General Wheeler den Befehl, diese Insel von den Philippinen aus zu besuchen und über die dortigen Verhältnisse Bericht zu erstatten. Der General reiste im Februar von Manila ab und erstattete im Juni in Washington seinen Bericht, dem wir nachfolgende Angaben entnehmen:

Die Insel ist noch nicht vermessen worden, sodaß ihr Flächeninhalt nur schätzungsweise angegeben werden kann, und zwar mit 400 qkm, wovon wohl die Hälfte anbaufähig ist. Der Boden ist fast überall jungfräulich, man kann annehmen, daß etwa 1% der Fläche in Kultur genommen worden ist. Die Bevölkerung beträgt rund 9000 Einwohner, die meist in größeren Ortschaften zusammenleben. Die Besitzer von Landgütern haben auf letzteren primitive Wohnhäuser errichtet, in denen sie mit ihren Angehörigen einen Teil des Jahres verbringen. Für die einzelnen Ortschaften ergeben sich folgende Bevölkerungszahlen:

Agaña	6400	Agat	400
Sumai	900	Merizo	300
Inarajan	550	Umata	200.

Das als anbaufähig zu betrachtende Land ist sehr fruchtbar und ergiebt Kokosnüsse, Orangen, Limonen, Kakao, Reis und andere Körnerfrüchte, Tabak, Zuckerrohr, Bohnen, Tomaten, Hanf u. s. w. Die Kokospalmen gedeihen besser als in vielen anderen tropischen Gebieten. Rinde und wilde Ziegen sind sehr zahlreich und geben die Fleischnahrung für die auf der Insel ansässigen Spanier ab. Rinder und Schweine werden gezüchtet.

Die Straße von Agaña nach dem Norden der Insel führt durch eine besonders fruchtbare Gegend. Letztere ist eine Hochebene; da wo Rodungen vorgenommen worden sind, erscheinen die Landgüter in gutem Zustande. Im übrigen herrscht auf dem Hochland ein dichter Urwald vor, den ein Fußgänger nur mühsam zu durchdringen vermag. Dasselbe gilt von dem anbaufähigen Lande in dem südlichen und südöstlichen Teil der Insel an der See, nur ist das Land dort häufiger offen und scheint man dem Körnerbau mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Vielfach wird Jams angebaut; wenn die übrigen Ernten mißraten oder die Kokospalmen durch Orkane niedergemäht werden, kann die Jamsknolle nebst Fisch und etwas Fleisch für die Ernährung der ganzen Bevölkerung ausreichen.

Eine sehr gute Straße führt von dem Landungsplatz Piti nach Agaña und 3 km die Küste entlang über letzteres hinaus nach Nordwesten. Eine andere gute Straße von San Luis de Apra über Agat längs der dortigen Bucht wird, da sie vielfach Felsen umgeht, bei Ebbe häufig überschwemmt und ist auch sonst für Fuhrwerke kaum zu benutzen. Umata hat eine Keede, wo die spanischen Schiffe vor Anker gingen und Wasser einnahmen. Der Ort hatte einen bedeutenden Handelsverkehr, sodaß die Spanier dort einen Palast errichteten, den der Gouverneur bezog, wenn Schiffe im Hafen verkehrten. Ein Erdbeben zerstörte im Jahre 1849 den Palast und die Kirche; ersterer wurde nicht wieder aufgebaut. Nördlich von Umata auf der Ostseite der Insel giebt es nur Pfade. Der Weg quer durch die Insel von Agaña nach Bago ist ziemlich gut, ist jedoch seit Jahren nicht unterhalten worden. Die Straße von Ynarajan nach Apra durch den südlichen Teil der Insel kann nur als ein Pfad bezeichnet werden. Während der Regenzeit sind alle Straßen und Wege schlecht zu benutzen, indes ist der Verkehr von Ort zu Ort leicht, da sämtliche Ortschaften an der See liegen.

Die Städte und Dörfer sehen sehr gut aus. Die Hälfte der Häuser Agañas ist aus Stein, die übrigen aus Fachwerk mit Bambus. Agat und Samai haben einige wenige Häuser aus Stein, in Umata, Merizo und Ynarajan dagegen ist ein Teil der Häuser aus Holz, ein anderer aus Bambus gebaut. Die Bevölkerung erweist sich den Amerikanern gegenüber sehr freundlich. Dem General wurden einige echte Chamorro vorgeführt, die einen guten Eindruck auf ihn machten. Geld ist selten. Die Löhne sind sehr niedrig. Der Lehrer von Umata erhält etwa 6 M. Monatslohn und soll von den Amerikanern jetzt das Doppelte angewiesen erhalten. In einer geringen Entfernung nördlich von Agaña befindet sich eine Ansiedelung von 75—100 Carolinern, die ihren ererbten Sitten und Bräuchen treu geblieben, dabei regsam und arbeitsfreudig sind. Sie wurden als Feldarbeiter nach Guam gebracht, leben jedoch gegenwärtig in eigenen Hütten und finden ihren Unterhalt im Anbau von Kokospalmen und durch den Fischfang. Ihre Gefittung ist niedriger als die der übrigen Einwohner.

Die Verwaltung der Insel liegt in den Händen von Marineoffizieren. Kurz nach der Besitzergreifung im August 1899 erließ der Gouverneur Peary einen Befehl, der die Einfuhr geistiger Getränke von einer besonderen Erlaubnis abhängig macht und den Absatz von solchen Getränken einschränkt. Ein weiterer Befehl untersagt alle Landverkäufe, die nicht vorher von der Regierung genehmigt sind. Die Abhaltung von gottesdienstlichen Verrichtungen im Freien wurde untersagt; als öffentliche Feiertage sind nur die Sonntage und die durch die amerikanischen Gesetze oder Verkündigungen des Präsidenten der Union bezeichneten Tage anzusehen. Das Zusammenleben in wilder Ehe wurde ebenfalls untersagt; die betreffenden Personen wurden angehalten, die Ehe einzugehen. Um eine unvorsichtige Ausfuhr von Lebensmitteln zu verhindern, wurde bestimmt, daß gewisse Nahrungsmittel gar nicht oder doch nur in beschränkten Mengen an anliegende Schiffe für deren Verproviantierung verkauft werden dürfen.

Besonders bemerkenswert ist eine Verfügung, die einen gewissen Arbeitszwang einführt. Jeder Einwohner, der keinen Erwerb ausübt oder keine Beschäftigung hat, deren Ertrag für seinen und der Seinigen Unterhalt ausreicht, wird angehalten, eine gewisse Menge Nähr- oder Nutzpflanzen anzubauen, um diesen Unterhalt zu gewährleisten. Er muß wenigstens 12 Hennen, einen

Hahn und eine Sau halten. Wer nicht genug Land besitzt, soll sich an die Regierung wenden, die ihm solches überweisen wird. Das Land ist dann zu roden und in der von der Regierung zu bestimmenden Zeit zu bebauen; geschieht letzteres nicht, so gilt der betreffende als Landstreicher. Jeder Teil der Insel darf angebaut werden, auch wenn ein Viehpark an das Land stößt, in welchem Falle die Felder einzuhegen sind; wer dies vernachlässigt, hat keinen Anspruch auf Viehschaden. Daneben werden noch andere Bestimmungen für die Einhegungen erlassen und wird den Ortsvorstehern und Ernte-Inspektoren vorgeschrieben, über die Kulturverhältnisse monatlich zu berichten.

Der heimliche Verkauf von geistigen Getränken ist unter Strafe gestellt worden. Eine Hundesteuer ist eingeführt; daneben wird unterjagt, das Vieh in den Ortschaften herumlaufen zu lassen. An Stelle der spanischen Grundsteuer wurde eine in sechs Bonitierungsklassen eingeteilte Grundsteuer eingeführt, mit Sätzen von 5 Cents (mexikanisch) bis 4 Pesos für den Hektar.

Es hatte sich in den ersten Monaten nach der Besitzergreifung ergeben, daß amerikanische Matrosen sich Gewaltthaten und Rohheiten gegen die Eingeborenen zu Schulden kommen ließen. Die Schuldigen wurden nicht entdeckt. Eine Verkündung des Gouverneurs wendet sich gegen solche Handlungen und schärft den Matrosen ein, daß die Eingeborenen nicht als „verdammte Nigger“, sondern als rechtliebende Bürger anzusehen sind, die des Schutzes der Vereinigten Staaten genießen. Ferner wurde für öffentlichen Unterricht gesorgt. Die Verwaltung bricht mit dem spanischen System in radikaler Weise, indem sie den Unterricht für völlig konfessionslos erklärt. Die Schulpflicht wird für alle Kinder von 8—14 Jahren verkündigt. Sobald die nötigen Lehrkräfte beschafft sind, soll überall mit dem Unterricht in der englischen Sprache begonnen werden. Jeder erwachsene Mann oder Frau sollte bis zum 1. Juli 1900 seinen Namen schreiben lernen; Vorlagen waren bei den Regierungsstellen zu haben. Auch wurde allen Einwohnern empfohlen, die englische Sprache zu erlernen.

In sanitärer Hinsicht wurde den Matrosen, die sich unter die Chamorro begeben u. mit ihnen in ihrer Weise leben, mitgeteilt, daß sie sich dadurch der Aufnahme einer ansteckenden Krankheit aussetzen und deshalb isoliert und ärztlich beobachtet werden.

Ein eingehender Zolltarif für die Einfuhr aus fremden Ländern trat bald nach der Besitzergreifung in Kraft. Die Sätze für geistige Getränke gelten auch für die Einfuhr von solchen aus den Vereinigten Staaten. Ein Einfuhrzoll von 3 Pesos auf die Tonne Kopro gilt nur für Verschiffungen nach fremden Häfen, nicht auch für die nach der Union bestimmten.

Der Brauch, daß ein Eingeborener seine Schuld gegenüber einem anderen durch zwangsweise Arbeit ableitete, ist abgeschafft worden.

General Wheeler hatte bereits Gelegenheit, die Wirkung einzelner Erlasse des Gouverneurs zu beurteilen. Er fand, daß die Verfügungen über den Gottesdienst, denen selbstverständlich die Einführung der Religionsfreiheit vorangegangen war, den Anschauungen der Bevölkerung teilweise zuwiderliefen. Die Leute beschwerten sich u. a., daß in Acaña die Glocken nicht mehr wie bisher um 4 Uhr morgens zur Messe geläutet werden durften, sondern erst von 8 Uhr ab. Einer der Offiziere erklärte, dies sei notwendig, weil das frühe Läuten die Kranken im Spital störte. Die Grundsteuer schien die Besitzer von geordneten Anwesen wenig

zu belästigen, die anderen dagegen umsomehr. General Wheeler empfiehlt die Anstellung eines rechtskundigen Beamten auf der Insel.

Der General berichtet eingehend über die einzelnen Ortschaften und die Küstenverhältnisse, die bereits durch genaue Vermessungen der Marineoffiziere festgestellt sind; zwei Marinekarten der Insel liegen seinem Berichte bei, deren eine die Hafenverhältnisse von Apra veranschaulicht. Letzteren Ort hält der General zur Anlage einer Kohlenstation für geeignet; er macht hierfür genaue Vorschläge.

Es wäre für die Beurteilung der kolonialen Auffassungen der Amerikaner von großem Nutzen, etwas über die weiteren Wirkungen der eben geschilderten Verfügungen zu erfahren. Da die amerikanische Regierung mit Veröffentlichungen über alle Fragen von allgemeinem Interesse nicht zurückhält, werden wir wohl bald über die Entwicklung Guams unterrichtet werden.

\* \* \*